



Kulturförderrichtlinien der Stadt Dülmen

# Richtlinien der Stadt Dülmen zur Förderung von Kulturprojekten

im Rahmen der kulturpolitischen Ziele der Stadt Dülmen (Kulturförderrichtlinien) vom 21.03.2019

#### Präambel

Zur Attraktivität von Städten und Gemeinden gehört auch die Gewährleistung eines qualifizierten kulturellen Angebotes für die Bürgerinnen und Bürger. Dieses kulturelle Angebot gewinnt gerade in unserer heutigen Leistungs- und Massengesellschaft im Sinne einer Bildungs- und Ausgleichsfunktion eine immer größere Bedeutung und trägt wesentlich zur Lebensqualität einer Stadt bei. Kommunale Kulturpolitik muss daher darauf ausgerichtet sein, die Voraussetzungen für ein vielfältiges und sich gegenseitig ergänzendes Angebot zu schaffen und nicht zuletzt allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Kunst und Kultur zu eröffnen.

Das kulturelle Leben der Stadt wird nicht nur von den städtischen Kultureinrichtungen getragen, sondern zu einem großen Teil durch die vielen freischaffenden Künstlerinnen und Künstler, sowie zahlreiche Kunst-, Kultur- und Musikvereine. Diese Vereine und Initiativen sind meist ehrenamtlich getragen. Auch die kommunale Kulturwirtschaft trägt wesentlich zum kulturellen Bild der Stadt bei. Dieses Engagement und diese Vielfalt zu erhalten, aber auch innovativ weiterzuentwickeln und damit einen Beitrag zur kulturellen Bildung zu leisten, ist das Ziel der kommunalen Kulturförderung. Mit den Förderrichtlinien verfolgt die Stadt Dülmen zudem das Ziel, freien Kulturträgern, Initiativen und Einzelpersonen einen verbindlichen und transparenten Handlungsrahmen für die Förderung kultureller Vorhaben zur Verfügung zu stellen.



## Die Kulturförderung der Stadt Dülmen umfasst dabei:

- Die Organisation und Durchführung eigener kultureller Veranstaltungen.
- Ein Beratungsangebot für Kulturschaffende zu allen Fragen rund um die Veranstaltungsorganisation, -durchführung und -technik sowie zu Fragen der Finanzierung und der Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Veranstaltungsausstattung.
- Die Verleihung der Kulturplakette nach speziellen Richtlinien.
- Die Pflege internationaler Beziehungen.
- Die Heimat- und Brauchtumspflege.
- Die finanzielle Förderung von Projekten.

## Gliederung dieser Richtlinien:

- 1. Inhaltliche Kriterien
- 2. Formale Kriterien
- 2.1 Ortsbindung
- 2.2 Projektzeitraum
- 2.3 Antragsteller
- 2.4 Antragsverfahren
- 3. Art und Höhe der Förderung
- 4. Inkrafttreten

#### 1. Inhaltliche Kriterien

Angelehnt an die kulturpolitischen Ziele der Stadt Dülmen werden Kulturprojekte gefördert, die:

- **1.1 Kooperationen zwischen verschiedenen Partnern innerhalb und außerhalb Dülmens stärken:** An dem zur Förderung vorgeschlagenen Projekt sind mehrere Partner gleichberechtigt beteiligt. Besonders wünschenswert sind Kooperationen zwischen den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Schulen und/oder Kindertageseinrichtungen.
- **1.2** experimentelle Ansätze haben und neue Wege der Kulturarbeit beschreiten: Das zur Förderung vorgeschlagene Projekt wählt neue und ungewöhnliche Umsetzungund Vermittlungsweisen. Es geht das Risiko ein, etwas zu wagen, dessen Ergebnis nicht absehbar ist.
- **1.3 professionelle und Laienkultur verbinden:** In dem beantragten Projekt arbeiten Künstler unterschiedlichster Professionalität gemeinsam. Sie ergänzen und bereichern sich gegenseitig.
- **1.4** auch ungewöhnliche Kulturorte nutzen oder aber bekannte Veranstaltungsstätten neu in Szene setzen: Das zur Förderung vorgelegte Projekt findet an "kulturuntypischen" Orten statt. Dies können Leerstände, Kirchen oder Parkanlagen sein. Das Projekt geht dorthin, wo die Menschen sind. In dem Projekt können auch klassische Veranstaltungsorte neu inszeniert werden.
- 1.5 die kulturelle Infrastruktur verbessern. Dies betrifft vor allem das kulturelle Angebot in und aus den Ortsteilen: Das beantragte Projekt stellt die Ortsteile Dülmens in den Mittelpunkt. Es zeigt das kulturelle Schaffen der Bürgerinnen und Bürger oder trägt dazu bei, das kulturelle Angebot vor Ort zu verbessern.
- **1.6 die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen:** Das beantragte Projekt berücksichtigt in besonderem Maße die Interessen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen und findet eine Herangehensweise, die der Lebenswelt dieser Zielgruppe entspricht.
- **1.7 die der Nachwuchsförderung dienen:** Das beantragte Projekt stellt die Unterstützung des künstlerischenmusikalischen Nachwuchses in den Mittelpunkt. Es schafft Rahmenbedingungen und Anreize für junge Talente.

- **1.8 das kulturelle Angebot Dülmens nach außen sichtbarer machen:** Das beantragte Projekt dient dazu die Kultur Dülmens "nach außen" zu tragen und mit einem guten Marketing das kulturelle Angebot über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen.
- **1.9 der Heimat- und Traditionspflege dienen:** Das beantragte Projekt setzt sich in besonderem Maße und auf kreative Art und Weise mit der Geschichte und den Traditionen Dülmens auseinander. Es trägt damit dazu bei, das kulturelle Gedächtnis der Stadt zu stärken.
- 1.10 die der Beschaffung von Instrumenten für Instrumentalgruppen sowie der Teilnahme an Meisterschaften dienen: Musikförderung ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung. Musik lebt von ihrer Aufführung – und immer neuen Interpretationen. Die Weiterentwicklung von Vereinen geht vielfach einher mit den Erkenntnissen von Musikwettbewerben. Daher soll weiterhin die Teilnahme an Meisterschaften finanziell unterstützt werden. Es wird deswegen eine Fahrtkostenbeteiligung für die Teilnahme an Meisterschaften gewährt. Darüber hinaus wird in Musikvereinen und Spielmannszügen ein wichtiger Beitrag zur musikalischen Bildung geliefert. Durch die Förderung von Vereinsinstrumenten kann auf Leihinstrumenten ausgebildet werden, ohne dass teure Anschaffungen insbesondere für Kinder und Jugendliche anfallen. Darüber hinaus werden Musikvereine in die Lage versetzt auch weniger gebräuchliche Instrumente, für weniger bekannte Werke und Stilrichtungen einzusetzen und diese Instrumenten eine Plattform zu schaffen. Es erfolgt eine Übernahme von 25 % der Anschaffungskosten von Musikinstrumenten (Vereinsinstrumente).

Die inhaltlichen Kriterien müssen nicht kumulativ erfüllt sein.

## 2. Formale Kriterien

# 2.1 Ortsbindung

**2.1.1** Förderfähig sind grundsätzlich nur Kulturprojekte die in Dülmen stattfinden. Im Ausnahmefall können auch Projekte, die von Dülmener Kulturschaffenden in einer anderen Stadt durchgeführt werden, eine Förderung bekommen. Dazu bedarf es jedoch einer besonderen Begründung.

**2.1.2** Die Projekte müssen öffentlich zugänglich sein.

## 2.2 Projektzeitraum

- **2.2.1** Das zur Förderung beantragte Projekt findet in der Regel im laufenden bzw. im darauf folgenden Haushaltsjahr statt.
- **2.2.2** Mit der Durchführung des Projektes darf erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheides begonnen werden. Es kann ein formloser Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt werden.

## 2.3 Antragsteller

- **2.3.1** Antragsteller können Einzelpersonen genauso wie Vereine oder Verbände sein. Auch Unternehmen der Kulturwirtschaft können unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. Punkt 2.3.3) als Antragsteller auftreten. Der Antragsteller muss in Dülmen wohnhaft oder ansässig sein.
- **2.3.2** Grundsätzlich sind nur nicht-kommerzielle Projekte auf ehrenamtlicher Basis und mit vom Antragsteller erbrachten Eigenleistungen förderfähig.
- **2.3.3** Nicht-kommerzielle Projekte der privaten Kulturwirtschaft bzw. Projekte, an denen diese beteiligt sind, können nur dann gefördert werden, wenn diese eigenständig und klar abgrenzbar sind vom allgemeinen kommerziellen Betrieb und dadurch eine öffentliche Aufgabe erfüllt wird.
- **2.3.4** Veranstalter, die das Projekt in Kooperation mit einer städtischen Einrichtung durchführen, sind nicht antragsberechtigt.

## 2.4 Antragsverfahren

- **2.4.1** Der Antragsteller ist verpflichtet, die Förderung des Projektes nach bestimmten formalen Kriterien zu beantragen. Der Antrag besteht aus zwei Bausteinen:
- dem Projektdatenblatt (PDB)
- dem Kosten- und Finanzierungsplan (KFP)
- **2.4.2** Anträge können laufend beim Kulturbüro der Stadt Dülmen gestellt werden, spätestens jedoch 10 Wochen vor Durchführung des Projektes sollte ein Antrag vorliegen. Antragsteller sollten sich frühzeitig vom Kulturteam beraten lassen. Das Kulturteam ist auch bei der Antragstellung behilflich.

- **2.4.3** Über die Anträge entscheidet die Verwaltung. Der Kulturausschuss wird über alle Anträge, unabhängig davon, ob diese bewilligt oder abgelehnt wurden, unterrichtet.
- **2.4.4** Die Antragsteller werden schriftlich über die Genehmigung oder die Ablehnung informiert.

## 3. Art und Höhe der Förderung

- **3.1** Die finanzielle Förderung der Stadt Dülmen erfolgt als Projektförderung im Rahmen der für diesen Zweck im jeweiligen Haushaltsjahr vorhandenen Haushaltsmittel. Eine Pauschal- oder Dauerförderung sowie ein Rechtsanspruch auf eine Förderung ist ausgeschlossen.
- **3.2** Die finanzielle Förderung umfasst eine anteilige Förderung von max. 25 % der förderfähigen Gesamtkosten des Projektes. Kosten für die Ausleihe von Bühnentechnik werden dabei in einem Umfang von 50 % der Gesamtkosten angerechnet. Die maximale Fördersumme beträgt 3.000 Euro. Zu den förderfähigen Gesamtkosten zählen projektbezogene Ausgaben wie Raummieten, Materialkosten, Honorarkosten, Künstlergagen, Kosten für Publikationen und Werbemedien usw. Nicht förderfähige Kosten im Sinne dieser Kulturförderungsrichtlinien sind: Honorarkosten, Reise-/Fahrkosten, Bewirtungskosten und Übernachtungskosten des Antragstellers. Details sind dem Vordruck "Kosten- und Finanzierungsplan" zu entnehmen.
- **3.3** Eine Förderung durch mehrere kommunale Stellen ist ausgeschlossen. Das Bemühen um eine zusätzliche Förderung durch Landesmittel hingegen ist ausdrücklich erwünscht und muss im Kosten- und Finanzierungsplan angegeben werden.
- **3.4** Eine Abschlagszahlung von bis zu 80 % der Fördersumme kann mit Bewilligung des Projektes auf der Grundlage des vorgelegten und vom Kulturbüro überprüften Kosten- und Finanzierungsplanes erfolgen.
- **3.5** Die endgültige Festsetzung der Fördersumme wird erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises erfolgen. Sollten sich im Rahmen des Verwendungs-

nachweises Veränderungen auf der Kosten- und/ oder Finanzierungsseite des Projektes ergeben, die einen Zuschuss in der zuvor bewilligten Höhe nicht rechtfertigen, wird die Fördersumme ggfls. gekürzt. Eine Erhöhung des zuvor bewilligten Zuschusses nach Vorlage des Verwendungsnachweises ist ebenfalls möglich, bedarf jedoch einer eingehenden Begründung. Die Abgabe eines Verwendungsnachweises ist zwingende Voraussetzung für die Förderung. Sollte kein Verwendungsnachweis eingereicht werden, kann die Förderzusage zurück gezogen und ggf. bereits ausgezahlte Abschläge zurück gefordert werden.

- **3.6** Der Verwendungsnachweis ist spätestens acht Wochen nach Abschluss des Projektes beim Kulturbüro der Stadt Dülmen einzureichen. Das Kulturbüro stellt hierfür entsprechende Vordrucke zur Verfügung.
- **3.7** Die (Rest-) Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.
- 3.8 Die Zuschussempfänger müssen eine angemessene Publizität des Projektes gewährleisten, bei der auf die Förderung der Stadt Dülmen in geeigneter Weise aufmerksam gemacht wird. In Betracht kommen insbesondere Hinweise in Dokumentationen, Broschüren, Flyern, Pressemitteilungen, Interviews und in den Sozialen Medien. Insbesondere ist in Dokumentationen, Broschüren und Flyern mindestens das Stadtlogo mit dem Zusatz "Gefördert durch die Stadt Dülmen" abzubilden. Bei Verstößen gegen die vorgenannte Regelung kann der Zuschuss gekürzt und bereits ausgezahlte Kulturfördermittel zurückgefordert werden.
- **3.9** Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben im Antrags-, Abrechnungs- oder Auszahlungsverfahren sowie bei Nichtbeachtung von im Bewilligungsbescheid enthaltenen Auflagen ist der gewährte Förderbetrag zu erstatten. Gleiches gilt für überzahlte und zweckentfremdend verwendete Beträge.

#### 4. Inkrafttreten

Diese Kulturförderrichtlinien treten am 01.04.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die Kulturförderrichtlinien vom 26.02.2016 außer Kraft.



Für die Antragsstellung und die Erstellung des Verwendungsnachweises halten wir entsprechende Formulare für sie bereit. Sie erhalten diese im Kulturbüro der Stadt Dülmen (kultur@duelmen.de, Telefon: 02594 12-412) oder im Internet unter: www.duelmen.de/3464.html.

# Bitte wenden Sie sich frühzeitig zur Beratung an uns:



Kulturteam der Stadt Dülmen Kultur- und Weiterbildungshaus "Alte Sparkasse" Münsterstraße 29 · 48249 Dülmen

Telefon: 02594 12-412 oder -443 E-Mail: kultur@duelmen.de Internet: www.duelmen.de



